

Wien, 08. August 2019

Stellungnahme zum Entwurf des OIB-Dokuments zur „Langfristigen Renovierungsstrategie“ 2020

Dem ÖZIV Bundesverband wurde am 27.6.2019 die überarbeitete Fassung des OIB-Dokuments zur „Langfristigen Renovierungsstrategie“ zur Stellungnahme übermittelt.

Der ÖZIV Bundesverband - eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen - tritt für die Ermöglichung einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen ein, arbeitet an einem Abbau von Barrieren und Vorurteilen und befürwortet den Inklusionsgedanken. Wir treten für bedarfsgerechte Angebote für Menschen mit Behinderungen ein und verfolgen so das langfristige Ziel, Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe an der Gesellschaft in allen Facetten zu ermöglichen.

Wir möchten folgende Punkte anmerken:

1. Ganz grundsätzlich möchten wir kritisch zu dem vorliegenden Papier anmerken, dass wir unter „**Strategie**“ eine grundsätzliche, langfristige Maßnahmenkombination zur Verwirklichung langfristiger Ziele verstehen. Einen wirklich strategischen Ansatz konnten wir dem vorliegenden Dokument aber eigentlich insb. hinsichtlich weiter reichender Vorteile nicht entnehmen. Energie-Effizienz als einzigen Fokus einer derartigen Strategie festzulegen, erscheint im Sinne nachhaltiger Ergebnisse nicht zielführend.
2. Das Thema **Barrierefreiheit** vermissen wir im vorliegenden Dokument gänzlich. Barrierefreiheit bei der Erarbeitung einer Renovierungsstrategie mit zu bedenken, erscheint uns allerdings dringend geboten:
 - Zum einen wird bereits im Titel des Papiers zum Ausdruck gebracht, dass es sich um **eine langfristige Strategie** handeln soll. Ökonomische Nachhaltigkeit ist nur dann durch geeignete Maßnahmen zu erzielen, wenn Barrierefreiheit mitgedacht wird. Wir verweisen hierzu auf geltende österreichische Rechtsvorschriften, wie zum Beispiel das BGStG, das etwa einen grundsätzlichen Anspruch auf Barrierefreiheit vorsieht und daher in einer Renovierungsstrategie mitberücksichtigt werden muss. Die UN Behindertenrechtskonvention muss ebenfalls als völkerrechtlich verpflichtender Maßstab in diesem Zusammenhang mitberücksichtigt werden. Auch demographische Entwicklungen führen dazu, dass bauliche Zugänglichkeit an gesellschaftspolitischer Relevanz gewinnt. Wird das Thema Barrierefreiheit in

Renovierungskonzepten nicht integrierender Bestandteil, können sich durch Adaptierungsnotwendigkeiten höhere Folgekosten ergeben.

- Auch weist die **Europäische Kommission** (Empfehlung EU 2019/786 der Kommission vom 8. Mai 2019 zur Renovierung von Gebäuden, vgl. S.100f. im gegenständlichen Dokument) explizit darauf hin, dass „jede langfristige Renovierungsstrategie eine nachweisgestützte Schätzung der zu erwartenden Energieeinsparungen **und weiter reichender Vorteile**, etwa in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Luftqualität umfassen“ müsse. Weiter reichende Vorteile (wie beispielhaft die Einhaltung von Rechtsvorschriften über Arbeitsbedingungen oder Gesundheitsschutz, ein höheres Niveau an Komfort und Wohlbefinden für die Gebäudenutzer uä von der Kommission genannt werden) sollen mitbedacht werden, um „einen ganzheitlicheren und stärker integrierten Ansatz zu ermöglichen und Synergieeffekte aufzuzeigen, die mit anderen politischen Bereichen und idealerweise unter Einbeziehung anderer staatlicher Behörden erreicht werden können“. Diese Empfehlung der Kommission müsste sich idealerweise auch im gegenständlichen Dokument widerspiegeln, möchte man wirklich eine Strategie entwickeln, die nachhaltig ist.
- In (28) o.g. Empfehlung der Europäischen Kommission (S. 101 im gegenständlichen Papier) weist diese darüber hinaus sogar explizit auf die Relevanz des Themas Barrierefreiheit hin: **„Außerdem sollten bei neuen Gebäuden sowie bei Gebäuden, die größeren Renovierungen unterzogen werden, Zugangsbarrieren für Menschen mit Behinderungen vermieden und bestehende Zugangsbarrieren möglichst entfernt werden.“**
- 3. Auch bei den **konkreten Maßnahmen**, die im gegenständlichen Dokument genannt und zur Umsetzung dieser Renovierungsstrategie beitragen sollen, wäre es sinnvoll, das Thema Barrierefreiheit miteinzubeziehen.
- **Fördermaßnahmen des Bundes** in Zusammenhang mit Renovierungskonzepten müssten aus unserer Sicht etwa an die Umsetzung von baulicher Barrierefreiheit gekoppelt sein bzw. diese als Fördervoraussetzung normieren.
- Auch in Zusammenhang mit den **Wohnbauförderungen der Länder** müsste bauliche Barrierefreiheit als zwingende Fördervoraussetzung bereits bei Neubauten vorgesehen werden, da nur dadurch gewährleistet wird, dass nachhaltig keine hohen Folgekosten für Adaptierungen betr. Barrierefreiheit anfallen werden. Während etwa im Burgenland die Verwendung nachhaltiger Baustoffe eine Fördervoraussetzung darstellt, hat das barrierefreie Bauen weiterhin keinen – den

Für Menschen mit Behinderungen

Vorgaben der UN BRK entsprechenden – Stellenwert bei den Fördervoraussetzungen. Gerade das Angebot von barrierefreiem Wohnraum entspricht bereits jetzt nicht der Nachfrage, und die demographische Entwicklung wird dazu führen, dass sich diese Problemlage weiter zuspitzt.

- Auch bei allen **Beratungsmaßnahmen in den Bundesländern**, die im gegenständlichen Dokument genannt werden, sollte eine Verbindung zum Beratungsthema Barrierefreiheit hergestellt werden; ebenso würden sich Schulungen und andere sensibilisierende Maßnahmen gut eignen, beide Themenbereiche zu verbinden und dadurch auch kostenwirksame Synergieeffekte zu erzielen.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen entsprechend berücksichtigt werden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Julia Jungwirth
ÖZIV Bundesverband

